

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	25.04.2023	öffentlich
Digitalisierungsausschuss	04.05.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Fortschrittsbericht zu Digitalstrategie und Medienentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen 2023 - 2027

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

- Schul- und Sportausschuss, 15.09.2022, TOP 1, 4047/2020-2025
- Digitalisierungsausschuss, 15.09.2022, TOP 1, 4047/2020-2025
- Rat der Stadt Bielefeld, 15.09.2022, TOP 19, 4047/2020-2025
- Rat der Stadt Bielefeld, 08.12.2022, TOP 9, 5251/2020-2025

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Rates vom 15.09.2022 (Drucksachen-Nr.: 4047/2020-2025) wurde die Digitalstrategie und der Medienentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen 2023-2027 verabschiedet. Die Stadt Bielefeld hat damit die Weichen für eine zukunftsfähige Digitalisierung der Schulen in städtischer Trägerschaft gestellt und trägt mit einer am Stand der Technik ausgerichteten Ausstattung dazu bei, dass das System Schule den neuen Anforderungen und Entwicklungen im Kontext der digitalen Transformationsprozesse gerecht werden kann. Im Rahmen des Beschlusses wurde ein halbjährliches Berichtswesen vorgesehen, um die Politik und die interessierte Öffentlichkeit zum Stand der Umsetzung der Digitalstrategie zu informieren.

1. Technische Infrastruktur:

1.1 Flächendeckende WLAN-Ausleuchtung auf dem gesamten Schulgelände gewährleisten

Durch den WLAN-Ausbau in den Bielefelder Schulen (hier: Ausstattung aller Unterrichtsräume in den allgemeinbildenden Schulen), der mit Hilfe der Fördermittel des DigitalPakt Schule umgesetzt wurde, konnten neue und leistungsstärkere Access Points beschafft und in den Schulen in Betrieb genommen werden. Die Maßnahme wurde im 1. Quartal 2022 abgeschlossen. Somit sind die Schulgebäude vollständig mit WLAN ausgeleuchtet.

Darüber hinaus wurde in der Digitalstrategie die Anforderung formuliert, dass auf dem gesamten Schulgelände eine flächendeckende WLAN-Ausleuchtung gewährleistet werden soll (s. Handlungsempfehlung Kapitel 1.5). Aktuell plant die Verwaltung im Rahmen eines Piloten die WLAN-Ausleuchtung des Schulhofs an drei ausgewählten Schulen, um alle wichtigen Details für die Umsetzung der Maßnahme zu ermitteln. Ein Abschluss dieses Testdurchlaufs wird zum Ende der Sommerferien erwartet. Im Anschluss daran wird die Maßnahme unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus dem Testdurchlauf projekthaft in die Umsetzung gebracht. Ein konkreter Zeitplan zur Umsetzung wird im kommenden Herbst/Winter zur Verfügung stehen.

Status: In Bearbeitung

Voraussichtlicher Abschluss: noch nicht bekannt

1.2 Netzwerknachverkabelung

Im Rahmen dieser DigitalPakt-Maßnahme wird die Verkabelung in Unterrichtsräumen bedarfsgerecht ergänzt, sodass standardmäßig (Bielefelder Klassenzimmerstandard) drei Steckdosen und drei LAN-Ports im Tafelbereich vorhanden sind. Die Planungsbüros haben die Arbeit aufgenommen und ermitteln derzeit die konkreten Bedarfe im Rahmen von Ortsterminen. Anschließend werden die benötigten Elektrofachleistungen in einem öffentlichen Vergabeverfahren ausgeschrieben, sodass die Netzwerknachverkabelung in den Schulen anschließend umgesetzt werden kann.

Status: In Bearbeitung

Voraussichtlicher Abschluss: 4. Quartal 2024

2. Hardwareausstattung:

2.1 Bielefelder Klassenzimmerstandard

Der Bielefelder Klassenzimmerstandard umfasst neben der Verkabelung ein Präsentationsmedium (Display oder Kurzdistanzbeamer inklusive Soundanlage), eine Streaming Box, die eine kabellose Übertragung von Inhalten vom Endgerät auf das Präsentationsmedium ermöglicht, und eine Tablet-Halterung für die Lehrkraft (s. Handlungsempfehlung Kapitel 2.1). Dieser Ausstattungsstandard für die Bielefelder Schulen wird durch Mittel des DigitalPakt Schule bereitgestellt. Insgesamt werden dabei ca. 2.900 Klassenräume ausgestattet.

Diese DigitalPakt-Maßnahme befindet sich momentan in der Umsetzung: Mit Stand vom 17.04.2023 sind 59 der 74 allgemeinbildenden Schulen vollständig mit diesem Standard ausgestattet. Nach aktueller Planung werden so alle Unterrichtsräume bis zum neuen Schuljahr entsprechend ausgestattet sein.

Status: In Bearbeitung

Voraussichtlicher Abschluss: 3. Quartal 2023

2.2.1 1:1-Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen in städt. Trägerschaft mit digitalen Endgeräten

Mit Ratsbeschluss vom 08.12.2022 zur Vollaussstattung der Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen in städt. Trägerschaft (Drucks.-Nr. 5251/2020-2025) plant die Verwaltung die Vollaussstattung bis zum Jahr 2026 zu erreichen (s. hierzu Digitalstrategie Szenario der 1:1-Ausstattung, Seite 72-75). Zur Erreichung dieses Ziel sind insgesamt noch gut 15.000 digitale Endgeräte neu zu beschaffen, die in den Jahren 2023 bis 2026 über die jährlich neu ausgeschrieben Rahmenverträge des Dachverbands kommunaler IT-Dienstleister (KDN) angeschafft, mit der Basissoftware und einem bedarfsgerechten Zubehör versehen, inventarisiert und an die Schulen ausgerollt werden sollen.

Die Dienstleistung für die Einrichtung, die Inventarisierung und den Roll out der Geräte inkl. Zubehör ist noch öffentlich auszuschreiben.

Über den KDN wurde der Rahmenvertrag für die Lieferung von mobilen Endgeräten und Zubehör für 2023 Ende 2022 ausgeschrieben. Für diesen ist vor Kurzem die Zuschlagserteilung erfolgt. Die Rahmenverträge haben eine Laufzeit von max. einem Jahr mit der Option der zweimaligen Verlängerung um 6 Monate von Seiten der Verwaltung. Aufgrund der Beteiligung an diesem Rahmenvertrag kann die Verwaltung nun zeitnah die kalkulierten Mengen für das Jahr 2023 abrufen. Die digitalen Endgeräte sollen mit dem vorgesehenen Zubehör (Stifte und Cover) ausgestattet werden. Darüber hinaus sollen weitere Lademöglichkeiten in den Schulen geschaffen werden. Hierzu wird aktuell eruiert, welche der auf dem Markt befindlichen technischen Lösungen für den Schulalltag und eine perspektivische Vollaussstattung der Schülerinnen und Schüler optimal geeignet sind.

Status: In Bearbeitung

Voraussichtlicher Abschluss: 2026

2.2.2 Aktuelle Förderprogramme des Landes/der EU für eine 1:1 Ausstattung von Schulen mit hoher bildungsrelevanter sozialer Belastung

Das Förderprogramm *REACT-EU* fördert die 1:1-Ausstattung an vier Bielefelder Schulen (Stieghorstschule, Vogelruthschule, Wellbachschule und Abendrealschule) mit mobilen Endgeräten inklusive Zubehör. Der Rollout der Geräte ist an der Stieghorstschule bereits abgeschlossen und an der Abendrealschule sowie an der Vogelruthschule sind Teillieferungen erfolgt. Die Wellbachschule wird nach jetzigem Stand im 2. Quartal 2023 mit Endgeräten voll ausgestattet.

Im Rahmen des Förderprogrammes *Digitale Ausstattungsoffensive* wird ebenfalls eine 1:1-Ausstattung inklusive Zubehör gefördert. Das Programm fördert die folgenden 10 Bielefelder Schulen in städtischer Trägerschaft:

- Ganztagschule am Lönkert
- Hamfeldschule
- Ernst-Hansen-Schule
- Leinweberschule
- Bückardtschule
- GSV Nördlicher Innenstadtverbund (Hellingskampschule)
- Südschule
- Volkeningschule
- Brackweder Realschule
- Sekundarschule Königsbrügge

Der Rollout dieser Ausstattung ist vollständig abgeschlossen.

Durch die beiden Förderprogramme werden knapp 3.300 Schülerinnen und Schüler zum Ende des 2. Quartals 2023 mit mobilen Endgeräten ausgestattet sein.

Status: In Bearbeitung

Voraussichtlicher Abschluss: 2. Quartal 2023

2.3 Innovationsfond

Der mit der Digitalstrategie formulierte Innovationsfond ist eine Weiterentwicklung des Projektes „Einrichtung von Musterklassenräumen in je einer Schule einer Schulstufe“. Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 19.01.2021 die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit den jeweiligen Schulleitungen alltagstaugliche Musterklassenräume in je einer Schule der Primarstufe sowie der Sekundarstufen I und II für einen digitalisierten Schulalltag in Bezug auf Mobiliar sowie Projektions- und Arbeitsmediennutzung im gesamtstädtischen Bereich exemplarisch einzurichten. Die Leitungen der Schulen an denen die Musterräume eingerichtet wurden (Ceciliengymnasium, Grundschule Am Homersen und Gesamtschule Quelle) sind gehalten, die Räume für Hospitationen interessierter Schulen zu öffnen. Dieses Projekt verfolgt somit einen ganzheitlichen Ansatz und soll zukünftig durch einen Innovationsfonds weitergeführt werden (s. Handlungsempfehlung Kapitel 2.1).

Da das Projekt Musterklassenräume im laufenden Quartal abgeschlossen wird, ist die Auslobung des Innovationsfonds für die Schulen für das zweiten Halbjahr 2023 geplant.

Status: Wartend

Voraussichtlicher Abschluss: 2024 ff.

2.4 Umstellung der Telefonie auf Voice Over IP

Um die Mobilität der Arbeitsplätze an Schulen zu optimieren, sieht die Digitalstrategie vor, die Telefonie auf Voice Over IP (VoIP) mit einer entsprechenden Softwaresteuerung umzustellen (s. Handlungsempfehlung Kapitel 2.4). Die Maßnahme wird aktuell im Rahmen einer Pilotierung an drei Schulen umgesetzt, um so Installationsprozesse und ggf. auftretende Besonderheiten bzw. Unwägbarkeiten zu eruieren und für die vollständige Umsetzung des Projekts berücksichtigen zu können. Der Abschluss der Arbeiten an der dritten Pilotschule ist zum Ende der Sommerferien geplant. Anhand der gesammelten Informationen und Erfahrungen wird eine detaillierte Gesamtplanung (finanziell und zeitlich) erarbeitet.

Status: Wartend

Voraussichtlicher Abschluss: noch nicht bekannt

2.5 Entsorgungskonzept

Abweichend zu der Beschlussvorlage zur Digitalstrategie Drucks.-Nr. 4047/2020-2025 wurde die Verwaltung beauftragt ein Entsorgungskonzept/Wiederverwendungskonzept für Altgeräte zu erstellen. Über die Möglichkeiten und Alternativen der Entsorgung bzw. Wiederverwertung wird die Verwaltung die Fachausschüsse in einer gesonderten Informationsvorlage informieren. Im Anschluss daran wird der konkrete Verfahrensablauf erarbeitet.

Status: Im Prozess

Voraussichtlicher Abschluss: noch nicht bekannt

3. Softwareausstattung der Schulen:

3.1. Digitale Schulplattform

Die digitale Schulplattform erfüllt sowohl pädagogische Zwecke als auch Verwaltungszwecke (s. Kapitel 3.1) und wird vom Schulträger für alle Schulen einheitlich zur Verfügung gestellt. Die schulischen Bedarfe und Anforderungen an eine Digitale Schulplattform wurden in Zusammenarbeit mit den Vertreter/innen der Schulformen im „Arbeitskreises der Schulformen zur Digitalstrategie und der Neuaufstellung des Medienentwicklungsplans“ gemeinsam definiert. Diese Bedarfe und Anforderungen der Schulen an eine digitale Schulplattform wurden anschließend im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahren ausgeschrieben. Der Zuschlag im Vergabeverfahren wurde Anfang Oktober 2022 an die Firma IServ erteilt.

In einer Pilotphase wurden bis Ende 2022 zwei Schulen auf die neue Schulplattform umgestellt. Der Rollout an den weiteren Schulen läuft derzeit, gleichzeitig werden die Schulungen für die Lehrerkollegien geplant und durchgeführt. Zum aktuellen Zeitpunkt sind bereits 36 Schulen mit der neuen digitalen Schulplattform ausgestattet. Das System soll ab September in allen Schulen zur Nutzung bereitstehen.

Den allgemeinbildenden Schulen in städtischer Trägerschaft wird vom Schulträger die technische Benutzeroberfläche bereitgestellt, die verbindlich an allen Schulen zum Einsatz kommt. Für die Nutzung des Lernmanagementsystems (LMS) der digitalen Schulplattform bedarf es eines Schulkonferenzbeschlusses jeder einzelnen Schule nach § 65 Abs. 2 Nr. 6 Schulgesetz NRW (SchulG NRW).

Status: Im Prozess

Voraussichtlicher Abschluss: 3. Quartal 2023

3.2 Digitaler Stundenplan

Die Digitalstrategie sieht die zentrale Bereitstellung eines Stundenplanprogrammes für alle Schulen vor (s. Handlungsempfehlung Kapitel 3.2). Dies trägt zur Entlastung der Schulen bei und gewährleistet einen reibungsarmen Ablauf der Stundenplanung. Das Projekt befindet sich in der Umsetzungsplanung für das Jahr 2023 und es ist zu erwarten, dass der Rollout im 3. Quartal 2023

abgeschlossen sein wird.

Status: Im Prozess

Voraussichtlicher Abschluss: 3. Quartal 2023

3.3 Erweiterung Schulverwaltungssoftware (SchILD*zentral*) um weitere Module

Im Rahmen der Digitalisierung der Schulen soll die Verwaltungssoftware SchILD*zentral* um die Module SchILD*foto* und SchILD*media* erweitert werden. Durch SchILD*foto* besteht die Möglichkeit Fotos von Schüler/innen den einzelnen Personen zuzuordnen und zentral abzuspeichern. Das Programm kann in der Praxis dafür genutzt werden Schüler/innenausweise zu drucken und Kurslisten mit Bildern der jeweiligen Schüler/innen zu erstellen. SchILD*media* ermöglicht der Verwaltung jedem/r Schüler/in Lernmittel zuzuweisen bzw. auszuleihen und zu listen. Gleiches ist für mobile Endgeräte möglich. In den Schulen können so alle bestehenden Medien (inkl. Büchereien und Bibliotheken) und deren Ausleihe zentral gesteuert werden. Dies stellt eine Entlastung für die Verwaltung der Schulen dar, da die Ausleihe der (digitalen) Medien effizienter und Ressourcenschonender durchgeführt werden kann.

Die Verwaltung wird die Vorarbeiten zur Beschaffung der Module zeitnah abschließen. Der Roll out soll in den Sommerferien stattfinden, da durch die Serverumstellung auf die neuen Versionen Ausfälle des Internets zu erwarten sind.

Status: Im Prozess

Voraussichtlicher Abschluss: 3. Quartal 2023

3.4 Schulscharfes Softwarebudget

Die Digitalstrategie sieht für jede Schule ein Softwarebudget vor, um digitalgestützten Unterricht bestmöglich durchführen zu können (s. Handlungsempfehlung Kapitel 3.4). Mit diesem Budget sollen die Schulen in die Lage versetzt werden, eigenständig spezifische Learning Apps zu beschaffen, damit ergänzend zum Lehr-/Lernmittel-Budget mit eine bedarfsgerechte und zielorientierte Ausstattung mit digitalen Lern-/Lehrmitteln ermöglicht wird.

Die Schulen haben ab Sommer die Möglichkeit, neueste fachspezifische Software, die rechtlich für den Einsatz in Schule zertifiziert ist, vor einer Beschaffung für die Schule im neuen Medienlabor für den angestrebten Unterrichtseinsatz zu testen.

Die Mittel für die schulscharfen Softwarebudgets konnten im Haushalt 2023 nicht mehr entsprechend nachgemeldet werden. Somit können vorhandene Bedarfe in 2023 nur im Rahmen der vorhandenen HH-Mittel befriedigt werden. Parallel hierzu erarbeitet die Verwaltung aktuell einen standardisierten Prozess, um den künftigen Mittelabruf für die Schulen unkompliziert und zeitnah zu ermöglichen.

Status: Wartend

Voraussichtlicher Abschluss: Noch nicht bekannt

4. Support:

4.1 First-Level-Support

Wie in der Digitalstrategie formuliert, hat die Verwaltung mit Schreiben vom 31.01.2023 den Städtetag NRW auf die Notwendigkeit der Fortführung des Schul-IT Managements hingewiesen (s. Handlungsempfehlung Kapitel 4.1). Dabei wurden folgende konkrete Anforderungen formuliert, die insb. auch aus dem Ergebnis der Befragungen der Bielefelder Schulen zum Schul-IT Management abgeleitet werden konnten:

- Es sind frühzeitige Signale zur finanziellen Fortführung nach 2024 für die Planungssicherheit der Schulträger, Schulen als auch für Mitarbeitende des Schul-IT Managements erforderlich!
- Die finanziellen Mittel für die IT-Administration an Schulen sind zu verstetigen. Damit einher geht die Abkehr von wiederkehrenden Förderprogrammen!
- Eine angemessene zeitliche Ausgestaltung des Schul-IT-Management ist zwingend

erforderlich, so dass Lehrkräfte sich vollumfänglich ihren pädagogischen und didaktischen Aufgaben widmen können!

- Die Ausweitung des First-Level-Supports auf das schulische Verwaltungsnetz ist erforderlich!

Status: In Bearbeitung

Abschluss: Bei Vorliegen einer entsprechenden Entscheidung des Landes NRW

4.2 Second-Level-Support

In der Digitalstrategie werden im Kontext des Second-Level-Supports unterschiedliche Maßnahmen vorgeschlagen, um die Supportstrukturen zu verbessern. Für die Schulen sollen zukünftig über ein Single-Point-of-Contact alle Supportanfragen gebündelt und durch die Verwaltung zentralisiert werden. Daneben sollen interne Prozesse des Supports im Kontext der Beschaffung und Beauftragung analysiert und optimiert werden (s. Handlungsempfehlungen Kapitel 4.2).

Aktuell arbeitet die Verwaltung an einem Projektantrag, um die Beschaffungs-, Beauftragungs- und Supportprozesse im Rahmen dieses Projektes zu analysieren. Aus dem Projekt sollen organisatorische Maßnahmen folgen, um im Sinne der Schulen einen optimierten und bedarfsgerechten Support bieten zu können.

Status: In Bearbeitung

Voraussichtlicher Abschluss: Noch nicht bekannt

5. Medienlabor

Die Ausstattung des Medienlabors befindet sich aktuell in der Beschaffung (s. Handlungsempfehlung Kapitel 5). Die Eröffnung ist zu Beginn des Schuljahres 2023/24 im Rahmen einer Eröffnungswoche geplant. Das Medienlabor soll u. a. ein Erprobungsraum für Lehrkräfte sein, um diverse digitale Technologien für den Einsatz im Unterricht kennenzulernen und erproben zu können. Hierunter befinden sich unter anderem verschiedene Audio- und Videotechnologien, Mixed-Reality-Anwendungen, Robotik und ein Gamingbereich. In diesem können verschiedene Softwareprodukte für den Einsatz in Lehr-/Lernsituationen erprobt werden. Dies soll mit Tutorials, Microfortbildungen und Qualifizierungsangeboten unterstützt werden. Die vorgehaltenen Technologien sind ebenfalls im Ausleihbestand der Medienwerkstatt vorhanden, um Transfermöglichkeiten in die Schule zu ermöglichen.

Mit Eröffnung des Medienlabors in den Räumlichkeiten der Turner Str. 5-9 wird auch die neue Internetpräsenz des Medienlabors online gehen. Diese wird neben den bewährten Informationsständen und Verweisen zum Medienlabor, die Möglichkeiten beinhalten die o.g. Qualifizierungen und Tutorials für den Umgang mit digitalen Medien und Hardware im Kontext der Schule abzurufen und zu buchen, Ausleihen des Hardware-Bestandes der Medienwerkstatt zu tätigen und Schulsoftware zur Verfügung zu stellen.

Status: In Bearbeitung

Voraussichtlicher Abschluss: 3. Quartal 2023

6. Organisatorische Rahmenbedingungen

6.1. Gründung der Arbeitskreise

Der Arbeitskreis der Schulformsprecher/innen hat seine Arbeit aufgenommen und tagt einmal im Quartal zu allen Themen, die sowohl Schulträger als auch Schulen betreffen. Das Themenfeld Digitalisierung ist hier implementiert.

Der „Technische Arbeitskreis Digitale Schule“ soll es ermöglichen, Herausforderungen aus dem Schulalltag, die nicht über den Support abgedeckt werden, an den Schulträger heranzutragen (s.

Handlungsempfehlung Kapitel 7). In diesem Gremium sollen daher alle Medienbeauftragten der Schulen teilnehmen. Dieses Gremium wird im zweiten Halbjahr 2023 erstmalig tagen. Eine Einladung zur ersten Sitzung ist in Bearbeitung.

Status: In Bearbeitung

Voraussichtlicher Abschluss: 3. Quartal 2023

6.2. Jährliche Reinvestition und Mehrbedarf

Die Digitalstrategie geht im Rahmen der organisatorischen Maßnahmen auf die jährlich stattfindenden Jahresgespräche zur Reinvestition und der Feststellung ggf. vorhandener Mehrbedarfe von digitalen Endgeräten der Bielefelder Schulen in städtischer Trägerschaft ein (Kapitel 7.4). Für den jährlichen Reinvest wurde Ende 2022 ein mehrjähriger Rahmenvertrag geschlossen. Die so in 2023 auszutauschende Hardware liegt bereits auf Lager, sodass der Rollout noch vor den Sommerferien 2023 realisiert werden kann. Der Rolloutplan wird derzeit mit den Schulen abgestimmt.

Status: In Bearbeitung

Voraussichtlicher Abschluss: 3. Quartal 2023

6.3. Netzwerkarbeit mit anderen Kommunen

Im Austausch mit anderen Kommunen aktuelle Herausforderungen zu diskutieren, trägt dazu bei, effektive und effiziente Lösungen im Bereich der schulischen Digitalisierung zu erarbeiten und praktisch anzuwenden. Zu diesem Zwecke hat die Verwaltung Netzwerke mit vergleichbaren Städten und kreisfreien Städten aufgebaut. Mit diesen finden regelmäßige Austauschformate statt, um Vergleichbarkeiten und best-practice-Lösungen zu eruieren und zu analysieren und so die mögliche Anwendbarkeit auf Bielefelder Schulen zu prüfen. Kommunen mit ähnlichen Bedingungen sind Wuppertal und Duisburg. Zudem finden Austauschformate mit Hamm, Dortmund, Hagen, Essen und Bochum statt.

Im Rahmen der im Laufe des Jahres startenden Erarbeitung der Digitalstrategie für die Berufskollegs wird aktuell ein Austausch mit dem Landkreis Viersen initiiert.

Status: In Bearbeitung

Voraussichtlicher Abschluss: Laufend

7. Digitalstrategie der Bielefelder Berufskollegs in städtischer Trägerschaft

7.1. Vorbereitung der Digitalstrategie

Die Verwaltung bereitet derzeit die Digitalstrategie und die Medienentwicklungsplanung für die städt. Berufskollegs vor. Hierbei ist zu beachten, dass die Berufskollegs gänzlich andere Anforderungen an die Digitalisierung als die allgemeinbildenden Schulen haben. Die Vielzahl der Fachrichtungen sowie die Unterschiedlichkeit der Bildungsgänge bedingen hier einen hohen Grad an Heterogenität in der technischen/digitalen Ausstattung dieser Schulform.

In den letzten Jahren wurden die Berufskollegs im Rahmen der GRW-Förderung u.a. mit mobilen Endgeräten, Präsentationsmedien, Mixed-Reality-Anwendungen, Robotik für die Fertigung, digitaler Sensor- und Messtechnik und weiteren, berufsspezifischen digitalen Technologien ausgestattet. So wird neben allen anderen wichtigen Themen und Fragestellungen, die in der Digitalstrategie BKs zu bearbeiten sein werden, auch der Reinvest der bereits vorhandenen Ausstattung ein zentraler Punkt sein.

Status: In Vorbereitung

Voraussichtlicher Abschluss: Noch nicht bekannt

7.2. Aktuelle Maßnahmen an den Berufskollegs

- Im Rahmen des Projektes „Flächendeckendes WLAN an den städtischen Berufskollegs“ wurden von den Stadtwerken Bielefeld alle Bielefelder Berufskollegs in städtischer Trägerschaft mit einem zukunftsfähigen und sicheren WLAN in allen Gebäuden ausgestattet. Hiermit wird nunmehr gewährleistet, dass alle Schüler/innen und Lehrkräfte über eine zukunftsfähige, sichere und standardisierte Technologie Zugang zum pädagogischen Netzwerk der Schulen haben. Das Projekt wurde Ende März abgeschlossen und in den laufenden Betrieb übergeben.
- Auch der neue Teilstandort des Maria-Stemme-Berufskollegs (aktuell noch AWO-Berufskolleg) wird zum neuen Schuljahr 2023/24 ebenfalls mit dieser Technologie ausgestattet und an das städtische Netz angebunden. Die Anbindung erfolgt in den Sommerferien. Dies inkludiert auch den Einbau neuer Serverstrukturen.
- Ferner konnte aus noch zur Verfügung stehenden Mitteln der Förderrichtlinie IT-Administration, die sich aufgrund von unterjährigen Stellenvakanzen ergeben haben, eine weitere Stelle für Schul-IT-Management geschaffen werden, die zur Ergänzung der Betreuung der Hardware und Netzwerkstruktur der BKs im Bielefeld-Mitte eingesetzt wird. Die Stelle befindet sich aktuell in der Ausschreibung.

Dr. Witthaus
Beigeordneter